

FÖRDERUNG von Modernisierungsgutachten

Stadtsanierung Eisenach - kommunale Regelung (KR ModG)



DAS FÖRDERPROGRAMM

Im Rahmen der Stadterneuerung wird ein Ortsbild angestrebt, das sich an den historisch gewachsenen Strukturen orientiert. Die kleinteilig parzellierte Stadtstruktur, die Gestalt der öffentlichen Räume aber auch die Fassaden und Dächer der Gebäude prägen den Charakter der Innenstadt und sollen als Ensemble saniert und erhalten werden. Zudem kommen auch die Belange des Stadtklimas und der Stadtökologie hinzu.

Ziel der Förderung von Modernisierungsgutachten ist es, Eigentümer erhaltenswerter Gebäude (Altbau) in die Lage zu versetzen, Modernisierungen nach Maßgabe gesetzlicher Vorgaben planen und umsetzen zu können.

Damit gibt die Stadt Eisenach mit der Förderung von Modernisierungsgutachten einen Anreiz, durch privates Engagement einen Beitrag zur Erreichung der Sanierungs-, Stadtumbau- und Klimaschutzziele zu leisten und stadt- bildprägende Gebäude zu erhalten.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Stadtbildprägende Gebäude, die augenscheinlich seit **mehr als 30 Jahren keine grundlegende Sanierung** erfahren haben, stellen für viele Eigentümer eine große Herausforderung dar, die mit der Förderung von Modernisierungsgutachten überwunden werden soll. Die **Erstellung von Modernisierungsgutachten** durch einen Architekten oder Bauingenieur ist **zuwendungsfähig**, wenn diese zur Vorbereitung einer **Verbesserung des Stadtbildes und -klimas** sowie dem **Erhalt wertvoller Bausubstanz** beitragen.

Um die Förderung zu erhalten, ist es wichtig die Beauftragung der Gutachten mit den inhaltlichen Mindestanforderungen mit der Stadt Eisenach zu besprechen und vertraglich zu regeln. Nehmen Sie Kontakt zum Amt für Stadtentwicklung oder dem Sanierungsbetreuer KEM GmbH auf, um alle Fragen zur Förderung zu klären.

weitere Informationen finden Sie auch auf:
www.eisenach.de/stadtsanierung
in der Rubrik Kommunales Förderprogramm

WAS BEINHÄLTET EIN MODERNISIERUNGSGUTACHTEN?

Das Modernisierungsgutachten beinhaltet viele Leistungen, die für Eigentümer interessant sind:

- Bestandsaufnahme mit Darstellung der Grundrisse, Schnitte, Ansichten sowie Baubeschreibung,
- Ermittlung und Darstellung der Grundflächen (Brutto-Grundfläche BGF, Netto-Raumfläche NRF),
- Aufnahme und Darstellung der baulichen und gestalterischen Mängel und Schäden nach Bauteilen,
- Beschreibung der notwendigen Bau- und Modernisierungsmaßnahmen mit Angabe zu Materialien und Schätzung der Kosten unter der Maßgabe des Erhalts des ortsbildprägenden Erscheinungsbildes,
- Empfehlungen für energetische Sanierungsmaßnahmen unter der Maßgabe des Erhalts des ortsbildprägenden Erscheinungsbildes,
- Zusammenstellung der Ergebnisse als Grundlage für weitere Planungen (auch digital - Grundrisse, Schnitte, Ansichten mindestens im PDF-Format).

WIE WIRD GEFÖRDERT?

Werden alle Bedingungen erfüllt, erhalten Eigentümer eine Zuwendung bis zu **100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal jedoch 4.000 € pro Gebäude/Grundstück**. Die Förderung wird in der kommunalen Regelung der Stadt Eisenach zur Förderung von Modernisierungsgutachten in den Sanierungsgebieten „Innenstadt“ und „Katharinenstraße“ sowie in den Stadtumbaugebieten „Innenstadt/Georgenvorstadt“ und „Oppenheimstraße“ geregelt.

Die Zuwendungen im Rahmen der kommunalen Regelung werden aus Mitteln der Städtebauförderung und dem Anteil der Stadt Eisenach gewährt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.



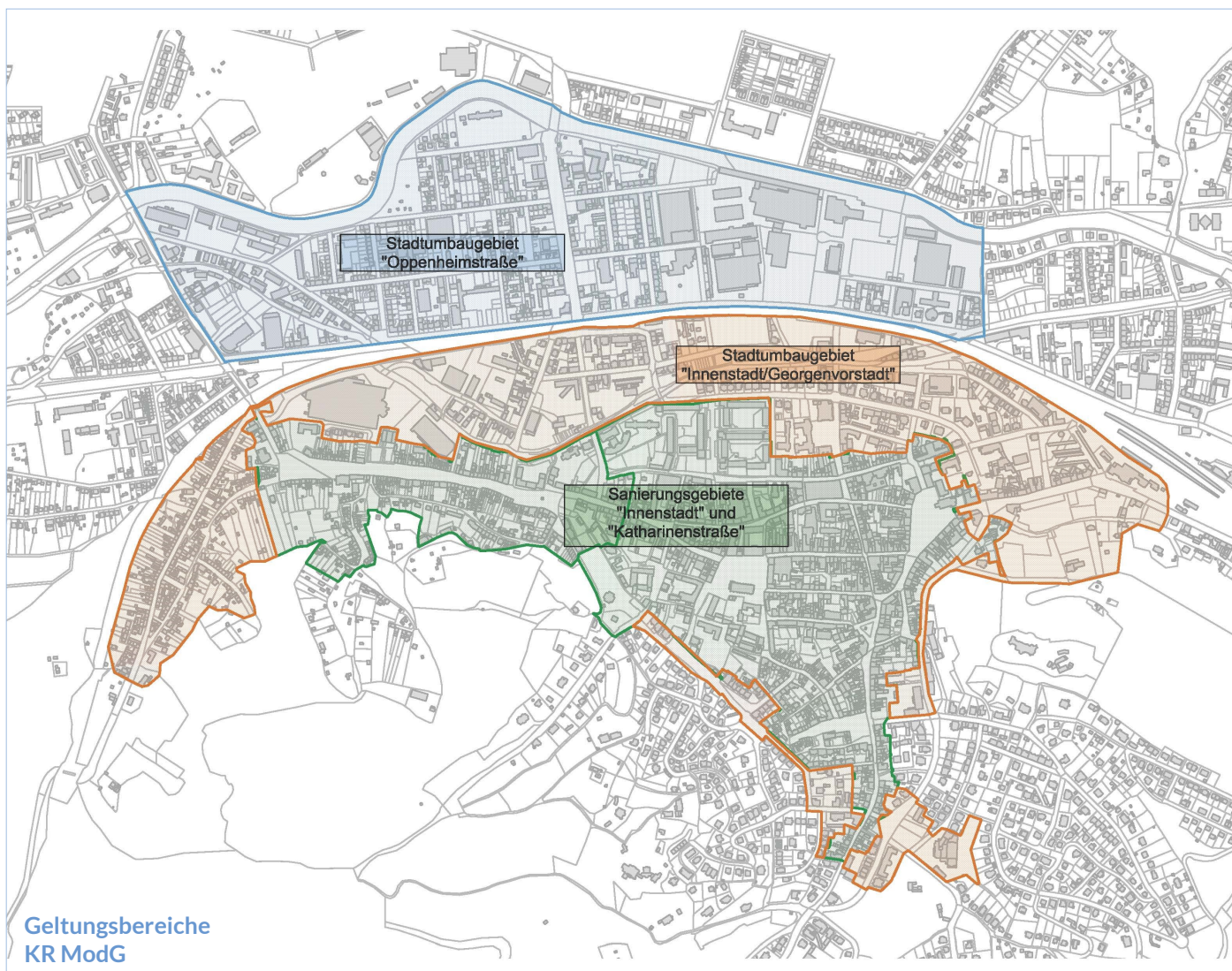
FÖRDERUNG von Modernisierungsgutachten

Stadtsanierung Eisenach - kommunale Regelung (KR ModG)



WER UND WO WIRD GEFÖRDERT?

Antragsberechtigt sind Eigentümer und Erbbauberechtigte. Voraussetzung für eine Zuwendung ist unter anderem, dass das Gebäude bzw. Grundstück innerhalb der Geltungsbereiche der kommunalen Regelung liegt. Ob dies der Fall ist, können Sie im Lageplan (siehe unten) oder unter www.eisenach.de/stadtsanierung überprüfen.



DIE SCHRITTE ZUR FÖRDERUNG

1. Sanierungsberater der KEM kontaktieren:
Tel. 03641 - 592 519 |
E-Mail: eisenach@ke-mitteldeutschland.de
2. Antrag einreichen
3. Vertrag abschließen
4. Auftragserteilung



KONTAKT

Stadtverwaltung Eisenach
Fachdienst Stadtentwicklung
Markt 22
99817 Eisenach
T: 03691 - 670 517 / stadtentwicklung@eisenach.de

KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH
Sanierungsbüro Eisenach
Goldschmiedenstraße 1
99817 Eisenach
T: 03691 - 7022 850 / eisenach@ke-mitteldeutschland.de

